

# URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

**Herr Dipl.-Ing. (FH) Jens Weber**

---

Geburtsdatum: 16.11.1971  
Geburtsort: Kevelaer  
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro Weber  
Am Bruckend 40  
46509 Xanten

ist auf Grund der Entscheidung der Ingenieurkammer Hessen vom 08.12.2014 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs.1 i. V. m. § 5 Abs. 1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

**für Standsicherheit gem. § 2 Abs. 1 NBVO**

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **St-2204A-IngKH**.

Wiesbaden, den 8. Dezember 2014



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner  
Präsident  
der Ingenieurkammer Hessen

Siegel



Bernd Haug  
Geschäftsführer  
der Ingenieurkammer Hessen